



Gemeinde Fürth

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-20/2023

| | |
|--------------------|-------------|
| Fachbereich | Finanzen |
| Federführendes Amt | II Finanzen |
| Sachbearbeiter | Peter Roth |
| Datum | 23.02.2023 |

Betreff:

Produktplan und Kostenstellenplan der Gemeinde Fürth

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|--------------------|------------|-----------------|
| Gemeindevorstand | 28.02.2023 | vorberatend |
| Gemeindevertretung | 28.02.2023 | beschließend |

Sachdarstellung:

Seit dem 01.01.2008 hat die Gemeinde Fürth ihr Haushalts- und Rechnungswesen auf die Doppik umgestellt und in diesem Zuge Kostenstellen und Produkte entwickelt. Diese werden in einem Produktplan und einem Kostenstellenplan dargestellt, die seitdem mehrmals angepasst wurden.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen, mit der Direktzuweisung von Flüchtlingen, ist wieder eine Anpassung der Pläne erforderlich. Um die Aufwendungen und Erträge, Aus- und Einzahlungen, aber auch die Investitionen rechtskonform, verursachungsgerecht und nachvollziehbar darzustellen, bzw. zu verbuchen, schlagen wir folgende Änderungen vor:

- Im Produktplan wird das Produkt „051-1 Unterbringung von Flüchtlingen“ neu geschaffen. Das neue Produktblatt ist als Anlage beigefügt.
- Im Kostenstellenplan wird die Kostenstelle „4-1000 Flüchtlingsunterkünfte“ neu geschaffen. Ergänzt wird diese durch die Unterkostenstellen:
 - # 4-1001 Allgemein
 - # 4-1002 Erbacher Straße 34
 - # 4-100x Fortsetzung je nach der Errichtung von weiteren Standorten.Die Änderungen sind in dem als Anlage beigefügten Kostenstellenplan gelb markiert.

Im Hinblick auf die korrekte Verbuchung der anfallenden Geschäftsvorfälle ist es notwendig, den vorliegenden Produktplan und den Kostenstellenplan ab 01.01.2023 als verbindlich festzustellen. Ebenso ist es erforderlich, die Verwaltung zu ermächtigen, den Kostenstellenplan eigenständig, ohne separaten Beschluss im Haupt- und Finanzausschuss oder der Gemeindevertretung zu erweitern, da zur Zeit nicht absehbar ist, wie viele und an welchen Standorten Einrichtungen erstellt und betrieben werden müssen. Der Haupt- und Finanzausschuss wird von der Verwaltung in der jeweils darauffolgenden Sitzung über neugebildete Kostenstellen informiert.

Die Beschlussfassung über den Produkt- und Kostenstellenplan ist, gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.07.2007, auf den Haupt- und Finanzausschuss übertragen. Aufgrund der Eilbedürftigkeit der Angelegenheit soll der jetzige Beschluss jedoch von der Gemeindevertretung gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag für den Gemeindevorstand:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung, die beiliegenden Produkt- und Kostenstellenpläne ab dem 01.01.2023 für verbindlich zu erklären.

Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung beschließt den beiliegenden Produktplan und erklärt diesen ab dem 01.01.2023 für verbindlich.

Die Gemeindevertretung beschließt den beiliegenden Kostenstellenplan und erklärt diesen ab dem 01.01.2023 für verbindlich. Außerdem wird die Verwaltung ermächtigt, eigenständig unter der Kostenstelle „4-1000 Flüchtlingsunterkünfte“ weitere Vorkostenstellen, je nach Anzahl bzw. Standort der Einrichtungen, zu bilden. Der Haupt- und Finanzausschuss wird von der Verwaltung in der jeweils darauffolgenden Sitzung über neugebildete Kostenstellen informiert.

Der Bürgermeister

Fachbereich I -Allgemeine Verwaltung und Personal-

Fachbereich II -Finanzen-

Fachbereich III -Bauen und Umwelt-

Fachbereich IV -Sicherheit, Ordnung und Soziales-

Anlage(n):

1. Kostenstellenplan Gesamt ab 01.2023
2. Produkt 051-1 Produktbuch Gemeinde Fürth ab 2023